

Protokoll - genehmigt -

15. Bundestag des DTTB – virtuelle Durchführung

Datum: 21. November 2020

Ort: virtuell/online

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Protokollführung: Jens Hecking, Referent Verbandsentwicklung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung und technische Abläufe
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Totengedenken
6. Ehrungen
7. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen
 - 7.1. Zukunftsvision „kapitalgedeckte“ Finanzierung des DTTB-Haushalts
8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung
 - 8.1. Präsident
 - 8.2. Vizepräsidentin Leistungssport
 - 8.3. Vizepräsident Jugendsport
 - 8.4. Sportdirektor
 - 8.5. Vizepräsident Sportentwicklung
 - 8.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung
 - 8.7. Ressortleiter Traineraus-/fortbildung
 - 8.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung
 - 8.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement
 - 8.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren
 - 8.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen
 - 8.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport
 - 8.13. Ressortleiterin Ressort Seniorensport
 - 8.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter
 - 8.15. Ressortleiter Ressort Rangliste
 - 8.16. Ressortleiter Wettspielordnung
 - 8.17. Ressortleiter Ressort Breitensport
 - 8.18. Ressortleiterin Ressort Schulsport
 - 8.19. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport
 - 8.20. Vorsitzender Sportgericht
 - 8.21. Vorsitzender Bundesgericht
 - 8.22. Vorsitzende Kontrollkommission
 - 8.23. Datenschutzbeauftragter
 - 8.24. Wissenschaftlicher Beirat

9. Bestätigungen

9.1. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen

9.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren

9.3. Bestätigung Aktivensprecherin

9.4. Bestätigung Aktivensprecher

10. Finanzen I

10.1. Bericht Vizepräsident Finanzen

10.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission

10.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019

11. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums

12. Finanzen II

12.1. Mittelfristige Finanzplanung

12.2. Genehmigung des Haushaltsplanes 2021

13. Anträge

13.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

13.2. Antrag mit finanziellen Auswirkungen/Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 1)

13.3. Satzung (Anträge Nr. 2 - 8)

13.4. Wettspielordnung (Anträge Nr. 9 - 37)

13.5. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 38 - 42)

13.6. Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 43 - 44)

13.7. Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 45 - 46)

13.8. Dringlichkeitsanträge

14. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Beirats und BT)

Anlagen

I Anwesenheitsliste

II Stimmenverteilung

III Präsentation zu TOP 7.1 „Zukunftsvision „kapitalgedeckte“ Finanzierung des DTTB-Haushalts“

IV Präsentation zu den TOPs 10.1 „Bericht VP Finanzen“, 12.1 „Mittelfristige Finanzplanung“ und 12.2 „Genehmigung des Haushaltsplanes 2021“

V Anträge mit Abstimmungsergebnissen

Anmerkung des Protokollführers: Das Protokoll ist nach dem zeitlichen Ablauf des DTTB-Bundestags gegliedert.

1. Begrüßung

DTTB-Präsident GEIGER eröffnet den 15. Bundestag, der als erster Bundestag virtuell/online durchgeführt wird, um 11.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage I).

Besonders begrüßt GEIGER den Ehrenpräsidenten GÄB sowie den ITTF-Präsidenten WEIKERT in seiner Funktion als Justitiar des DTTB und freut sich über die Teilnahme MITTELHAMS am ersten Teil des Bundestages. Weiter heißt er die hauptamtlichen Mitarbeiter von DTTB und TMG, HELLWIG (Ressort Seniorensport), KIRSCH (STTB) und AMEND (TTTV) als Gäste willkommen.

2. Herstellung der Öffentlichkeit, Aufzeichnung und technische Abläufe

Bezugnehmend auf § 45.1 der DTTB-Satzung informiert GEIGER, dass die Sitzungen des DTTB-Bundestages öffentlich seien und dieser Bundestag als Livestream im DTTB-YouTube-Kanal übertragen werde, um genannte Satzungsvorgabe zu erfüllen. Der entsprechende Link zum Livestream sei im Vorfeld veröffentlicht worden.

Weiter informiert GEIGER über die beabsichtigte Aufzeichnung dieses Online-Bundestages. Sofern es aus der Versammlung keine gegenteiligen Stimmen gebe, werde von einem Einverständnis zur Aufzeichnung ausgegangen. Gegenteilige Rückmeldungen sind aus der Versammlung hierzu nicht zu verzeichnen.

GEIGER geht auf die technischen Abläufe des virtuellen Bundestages ein und erläutert in diesem Zuge u. a. auch, wie Wortmeldungen über die sog. „digitale Hand“ von jedem Teilnehmer beim Sitzungsleiter angezeigt werden können.

Per Präsentation werden den Sitzungsteilnehmern Details zu den technischen Abläufen inkl. des Links zu den im weiteren Verlauf des Bundestages anstehenden Abstimmungen vorgestellt, die in dieser Form auch bereits Bestandteil des sog. Techniktests am 18.11.2020 gewesen waren, an dem viele der heutigen Delegierten teilgenommen haben. Um das Procedere der Abstimmungstechnik testen zu können, ruft GEIGER zu einer Testabstimmung auf, die er einleitend näher erläutert.

GEIGER gibt einige organisatorische Hinweise zum weiteren Verlauf des Bundestags und geht hierbei u. a. auch auf die am 7.11.2020 stattgefundenen und sehr gut angenommenen virtuellen Informationsveranstaltungen zu den Themenblöcken der Anträge sowie des DTTB-Haushalts 2021 ein, bei denen bereits mitunter sehr ausführliche Diskussionen geführt worden seien.

3. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung

GEIGER stellt entsprechend der §§ 45 und 46 der DTTB-Satzung fest, dass mit E-Mail vom 23. Oktober 2020 fristgerecht und unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Entsprechend § 48 der DTTB-Satzung stellt er die satzungsgemäße Einberufung des 15. DTTB-Bundestages fest.

Auf Bitte von GEIGER gibt VATHEUER die Stimmenverteilung entsprechend der Anlage II bekannt, die den Sitzungsteilnehmern auch online präsentiert wird. Des Weiteren führt er aus, welche Mehrheiten auf Basis der Satzung bzw. der Ordnungen notwendig seien und wie in welchen Fällen Stimmenthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen gezählt würden. VATHEUER verweist auf die im Zuge der Online-Durchführung insbesondere bei der Feststellung der Dringlichkeit bzw. den Anträgen zur Satzung wichtige Abmeldung, sollten Delegierte das Online-Meeting verlassen.

4. Bekanntgabe der Tagesordnung

GEIGER gibt entsprechend § 48 der Satzung des DTTB die Tagesordnung bekannt, die den Tagungsteilnehmern parallel auch auf dem Bildschirm eingeblendet wird und um den TOP 13.1 „Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge“ ergänzt werden soll. Er merkt an, dass die Genehmigung des Protokolls des Bundestags 2019 mit Bezug zu § 55 der DTTB-Satzung bereits im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt und somit nicht Bestandteil der Tagesordnung sei.

Der Bundestag genehmigt die Tagesordnung per Online-Abstimmung mitsamt der Ergänzung um den TOP 13.1 „Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge“.

5. Totengedenken

Mit einem Video wird stellvertretend für alle seit der letzten Versammlung Verstorbenen gedacht:

MEIER, Gemma – Präsidiumsmitglied im ByTTV

TSCHÖRNER, Manfred – Vizepräsident und Ehrenmitglied im STTV, Vorsitzender DTTB-HPK

SIMON, Agnes – Weltmeisterin im Doppel, Europameistern im Einzel und mit der Mannschaft

DEICHSEL, Erika – Mädelswartin und Beisitzerin im Vorstand des TTVSH

BÖTCHER, Sabine – Landestrainerin im TTVN, WTTV, TTVWH; Beauftragte im RBD des DTTB

LANGER, Rainer – Beisitzer DTTB-Bundesgericht, Vorsitzender in Rechtsausschüssen der LV

BRUNNER, Thomas – Vizepräsident im BeTTV, nationaler Schiedsrichter

ERNST, Peter – Staffel- und Spielleiter im BeTTV

MOHR, Hans – stellv. VSRO im BaTTV

HOMMEL, Wolf-Rüdiger – Ehrenbezirksvorsitzender im ByTTV

BAUMGÄRTNER, Herbert – Vizepräsident Vereinsservice im ByTTV

KÖCHER, Günter – Jugendsekretär des DTTB

REUSCHEL, Werner – Bezirksvorsitzender im ByTTV

KORSCH, Axel – Präsident des BeTTV, Vorsitzender DTTB-Bundesgericht

KORTEN, Werner – zehnfacher deutscher Hochschulmeister

6. Ehrungen

VATHEUER berichtet, dass folgende Ehrungen bereits anlässlich des TTVMV-Verbandstages vorgenommen wurden:

Die Ehrennadel des DTTB in Silber erhielten:

LÜBBE, Christine

Die Ehrennadel des DTTB in Gold erhielten:

KISSMANN, Heidrun

Weitere Ehrungen seien beantragt, werden aufgrund von Verschiebungen bei den Verbandstagen jedoch erst im kommenden Jahr verliehen, so VATHEUER zu diesem TOP abschließend.

7. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen

7.1 Zukunftsvision „kapitalgedeckte“ Finanzierung des DTTB-Haushalts

Nachdem KONRAD bereits beim DTTB-Beirat am 3. Oktober 2020 seine Vision einer kapitalgedeckten Finanzierung des DTTB vorgestellt hat, vertieft er seine Ideen mittels einer Präsenta-

tion, die den Sitzungsteilnehmern virtuell präsentiert wird (s. Anlage III). Nachdem er ausgehend von den Ergebnissen der Jahre 2016 bis 2019 einleitend die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung des DTTB bis zum Jahr 2030 mitsamt den klassischen Lösungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen (wie zum Beispiel Beitragserhöhungen) bzw. Verringerung der Ausgaben (wie zum Beispiel Leistungskürzungen bzw. Personalabbau) dargestellt hat, geht er im Nachgang vertiefend auf die Vision einer kapitalgedeckten Finanzierung des DTTB und der LV sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile ein. Anhand von Beispielrechnungen für verschiedene Fallkonstellationen veranschaulicht KONRAD, wie sich über den von den TT-Spieler*innen für einen begrenzten Zeitraum gezahlten Einmalbetrag pro Jahr ein Kapitalstock aufbaut, über den dann die Haushalte der Verbände finanziert werden könnten.

Nachdem KONRAD zum weiteren Vorgehen die Bitte einer tieferen Auseinandersetzung in der vom DTTB-Beirat 2020 eingesetzten Projektgruppe/runden Tisch „Haushalt“ mitsamt der Diskussion auch einer möglichen Mitgliederbefragung äußert, tauschen sich die Tagungsteilnehmer zu der vorgestellten Vision intensiv aus.

GRILLMEYER hält das Modell grundsätzlich für schlüssig, erachtet jedoch die Kommunikation und Vermittlung gegenüber den Mitgliedern für sehr schwierig. Hier gelte es sich mit den Vor- und Nachteilen des Modells in der Projektgruppe „Haushalt“ intensiv auseinanderzusetzen.

JOOSTEN bittet zu berücksichtigen, dass sich die Beiträge der Vereine/Spieler*innen im Vergleich zu den jetzigen Beiträgen bis zum Aufbau des Kapitalstocks immens erhöhen würden. Es sei zwar richtig, dass die LV nach Aufbau des Kapitalstocks dann keine Beiträge mehr an den DTTB zahlen müssten, doch sei dies seiner Einschätzung nach dann sehr teuer erkaufte. Weiter gelte in den gesamten Diskussionen auch zu beachten, dass die LV von den Vereinen/Spieler*innen weiterhin ihre „eigenen“ Beiträge (zusätzlich) benötigten.

Nach Ansicht PFEILs seien die Spieler*innen nicht bereit, sich an spekulativen Projekten zu beteiligen und er spricht sich für eine Befragung der Basis hierzu aus.

HEINEMANN unterstreicht die Bedeutung der Kommunikation, die seiner Bewertung nach sehr sorgfältig geplant werden müsse. Dies gelte insbesondere auch für eine potenzielle Vorabbefragung der Vereine und Spieler*innen, da ansonsten per se von einem sehr hohen Anteil an Ablehnung ausgegangen werden müsse.

LAUB bringt die unabhängig von möglichen Zukunftsvisionen zur Finanzierung in den LV bereits aktuell gegebenen großen Sorgen um Mitgliederverluste zum Ausdruck und erachtet Mehrwerte für die Spieler*innen im Zusammenhang mit der vorgestellten Vision als elementaren Aspekt für die Bewertung der Vision durch die Vereine und Spieler*innen.

GANSEN bittet, auch einen Ansatz der Finanzierung des Startkapitals über Crowdfunding in die Überlegungen miteinzubeziehen.

BÖHNE hält das Modell für schlüssig. Jedem sollte jedoch auch bewusst sein, dass es seiner Einschätzung nach in den nächsten Jahren zu großen Veränderungen in der Gesellschaft und der Sportlandschaft kommen werde, die es auch im Zuge der vorgestellten Vision zu berücksichtigen gelte. Weiter stimmt er einer tiefergehenden Auseinandersetzung der Vision in der Projektgruppe „Haushalt“ zu. Parallel müsse sich jedoch seiner Meinung nach auch über das zukünftige Leistungsspektrum des DTTB ausgetauscht werden. Eine Befragung der Vereine und Mitglieder zum von KONRAD vorgestellten Modell sieht er kritisch, dies sollte maximal in einem letzten Schritt erfolgen.

GEIGER geht auf die Vorredner ein und fasst die Wortmeldungen so zusammen, dass ein Funktionieren des Modells nicht bestritten werde, man jedoch eher skeptisch sei, was die Zustimmung der Basis angehe und ein weiterer Austausch in der Projektgruppe „Haushalt“ befürwortet werde. Dieser Zusammenfassung schließen sich die Sitzungsteilnehmer an.

8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung

Entsprechend der Satzung waren alle Berichte schriftlich einzureichen und lagen dem Bundestag vor.

8.1 Präsident

GEIGER ergänzt seinen Bericht und geht auf den (Anm.: den LV bekannten) an die ITTF und deren Mitgliedsverbände adressierten Brief des DTTB-Präsidiums ein, in der das Präsidium seine Sorgen rund um die Einführung von WTT, die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Veränderungen im internationalen Turnier-Tischtennis und die möglichen Auswirkungen auf etablierte Strukturen in den Nationalverbänden zum Ausdruck gebracht habe. Nachdem er über die zum Brief bislang vorliegenden Reaktionen und Bewertungen anderer nationaler Verbände berichtet, verweist er auf die im TOP 8.2 von der DTTB-Vizepräsidentin Leistungssport noch erfolgenden mündlichen Ergänzungen, da einige der Themenstellungen des DTTB-Briefes unmittelbar mit Abstimmungen beim in der Zwischenzeit stattgefundenen Board of Directors Meeting der ITTF zusammenhängen.

ERBE kritisiert die seiner Meinung nach im Bericht viel zu knapp erwähnte Beteiligung des DTTB an der myTischtennis GmbH. Er hätte sich deutlich umfangreichere und frühzeitigere Information erwünscht und bemängelt in diesem Zuge ergänzend auch die seiner Kenntnis nach nur kurze Erwähnung anlässlich des DTTB-Beirats am 3.10.2020. GEIGER erwidert, dass er bereits in seinem Bericht an den Bundestag 2019 von Gesprächen mit der myTT GmbH zu einer Beteiligung des DTTB an der GmbH berichtet habe. Darüber hinaus gebe es schon lange einen Beschluss des DTTB-Bundestages, nach dem es dem DTTB möglich sei, Anteile an der myTischtennis GmbH zu erwerben. Auf Grundlage dieses Beschlusses habe das DTTB-Präsidium gehandelt. Auf Nachfrage von ERBE führt GEIGER aus, dass die Beteiligung des DTTB in Höhe von fünf Prozent am Stammkapital der myTischtennis GmbH 60.000 € gekostet habe und die Bewertung der Anteile auf Grundlage des aktuellen und zukünftig zu erwartender GmbH-Ergebnisse erfolgt sei. Bezugnehmend auf ein vom DTTB im Jahr 2018 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten fragt ERBE, wie der DTTB sich zukünftig bei Abstimmungen im DTTB-Bundestag verhalten werde, die im Zusammenhang mit myTT und möglichen Interessenkonflikten stünden. GEIGER führt aus, dass der DTTB die Ergebnisse des Gutachtens entsprechend berücksichtigen werde.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

8.2 Vizepräsidentin Leistungssport

AHLERT berichtet über die von GEIGER bereits thematisierten Beschlüsse der am 19.11.2020 virtuell stattgefundenen Sitzung des ITTF Board of Directors und fasst die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung wie folgt zusammen:

- Zukünftig sind die bei der EM für die WM erspielten Startplätze (wieder) Plätze der Verbände und keine persönlichen Plätze der Spieler*innen (mehr).
- Der Antrag des EC der ITTF, nach dem die Entscheidung auf Abschaffung der World Cups Damen/Herren sowie der Jugendturniere der ITTF in die Hände des ECs der ITTF gegeben werden sollte, wurde abgelehnt.
- International wird es zukünftig statt der Altersklasse Jugend 18 die Altersklassen Jugend 17 und Jugend 19 geben.
- Eine Resolution Schwedens, nach der zukünftig zehn Tage vor Großereignissen wie Olympischen Spielen, WM und EM der höchste nationale Ligenspielbetrieb zur Vorbereitung der nationalen Verbände auf die Großereignisse ruhen soll, wurde angenommen. In einem nächsten Schritt gelte es dann für eine zukünftige Umsetzung der Resolution in den Regeln noch Anträge auf ITTF-Ebene zu beschließen.

Weiter informiert AHLERT über den Beschluss des Präsidiums vom gestrigen Tag, nach dem die NDM Damen/Herren 2020/2021 am 28./29.8.2021 in der ÖVB-Arena in Bremen stattfinden werde.

Hinsichtlich der weiteren Auswirkungen der Coronapandemie auf den Verlauf der Spielzeit in den Bundesspielklassen berichtet AHLERT, zunächst die nächste Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen am 25.11.2020 abwarten und auf dieser Grundlage dann einen neuen Beschluss des DTTB-Präsidiums zum weiteren Fortgang der Spielzeit 2020/2021 in den Bundesspielklassen fällen zu wollen. Stand heute sei davon auszugehen, dass es von der 2. Bundesliga bis Oberliga zu einer Fortführung der Aussetzung des Spielbetriebs bis zum 31.12.2020 und der Austragung der Hauptrunde in Form einer Einfachrunde kommen werde.

8.3 Vizepräsident Jugendsport

TRESSELT ergänzt und informiert über die im Dezember anstehende nächste Videokonferenz des Ressorts Jugendsport, in der sich zu den pandemiebedingten Folgen für die weiteren Nachwuchsveranstaltungen ausgetauscht und mit den möglichen nationalen Auswirkungen auf die international beschlossenen Änderungen der Altersklassen auseinandergesetzt werde.

Zum Bericht ergehen ansonsten keine Wortmeldungen.

8.4 Sportdirektor

PRAUSE hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.5 Vizepräsident Sportentwicklung

KLINDT hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.6 Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung

KÄMMERER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.7 Ressortleiter Traineraus-/fortbildung

SÖHNGEN ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.8 Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung

HAGMÜLLER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.9 Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement

Dr. KRIEGER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.10 Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren

WALTHER hat keine Ergänzungen.

GEIGER geht auf die im Bericht angesprochene Darstellung der 2. BL Herren auf der DTTB-Homepage ein und merkt an, dass man sich hierzu DTTB-intern im Austausch befinde.

Zum Bericht ergehen ansonsten keine Wortmeldungen.

8.11 Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen

PFEIL hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.12 Ressortleiter Ressort Erwachsenensport

SPINDELER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.13 Ressortleiterin Ressort Seniorensport

STAUDENECKER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.14 Ressortleiter Ressort Schiedsrichter

BAISCH hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.15 Ressortleiter Ressort Rangliste

HEINRICHMEYER hat keine Ergänzungen.

NEUBERT bitte um eine Information, woran die im Bericht im Zusammenhang mit dem Datenimport der sog. tlive-LV benannten unverhältnismäßig vielen manuelle Nacharbeiten festgemacht werden könnten und welche LV dies betreffe. HEINRICHMEYER geht hierauf näher ein und führt aus, dass dies für die von ihm jährlich im Zuge des Imports bearbeiteten Datensätze des BeTTV gelte.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

8.16 Ressortleiter Ressort Wettspielordnung

ALMESBERGER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.17 Ressortleiter Ressort Breitensport

DANIEL hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.18 Ressortleiterin Ressort Schulsport

ULLRICH hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.19 Ressortleiter Ressort Gesundheitssport

SIMON hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.20 Vorsitzender Sportgericht

HÜBINGER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.21 Vorsitzender Bundesgericht

Prof. Dr. MEYER ergänzt, dass die Besetzung der DTTB-Ethikkommission durch das Bundesgericht bislang noch nicht erfolgt sei. Die bisherigen an das Bundesgericht übermittelten Vorschläge hätten nicht berücksichtigt werden können, da die vorgeschlagenen Personen Organen der LV oder anderer DTTB-nahen Institutionen angehörten und dies nicht mit der DTTB-Satzung vereinbar sei. Der daraufhin erfolgte erneute Aufruf zur Einsendung von neuen Vorschlägen an den Verteiler des DTTB-Bundestages sei jedoch erfolglos geblieben. Er bittet die Sitzungsteilnehmer, noch einmal Vorschläge (bis zum 26.11.2020 über ZIMMER) an ihn einzusenden und hierbei insbesondere auch Namen von Personen in die Überlegungen einzubeziehen, die in der Gesellschaft bekannte Persönlichkeiten oder ggf. auch bereits Mitglieder von Ethikkommissionen anderer Spitzenverbände seien.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

8.22 Vorsitzende Kontrollkommission

BÖTTCHER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.23 Datenschutzbeauftragter

SCHUSTER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.24 Vorsitzender Wissenschaftlicher Beirat

BOUVAIN hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

15minütige Pause

9. Bestätigungen

9.1 Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen

GEIGER informiert über den Rücktritt HAINs vom 22.10.2020 als von den Vereinen der 1. BL Damen gewählter Ressortleiter. Als kommissarischer Nachfolger sei PFEIL nachgerückt, der von den Vereinen der 1. BL Damen als dessen Stellvertreter gewählt worden war.

Ressortleiter BL Damen	PFEIL, Helmut	einstimmig bestätigt
------------------------	---------------	----------------------

9.2 Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren

Ressortleiter BL Herren	WALTHER, Gianluca	einstimmig bestätigt
-------------------------	-------------------	----------------------

9.3 Bestätigung Aktivensprecherin

Aktivensprecherin	MITTELHAM, Nina	einstimmig bestätigt
-------------------	-----------------	----------------------

9.4 Bestätigung Aktivensprecher

Aktivensprecher	OVTCHAROV, Dimitrij	einstimmig bestätigt
-----------------	---------------------	----------------------

10. Finanzen I

GEIGER nimmt Bezug auf die am 7.11.2020 stattgefundenene virtuelle Informationsveranstaltung zum DTTB-Haushalt 2021 und die anlässlich dieses Formats insbesondere von KONRAD bereits gemachten Ausführungen.

10.1 Bericht Vizepräsident Finanzen

KONRAD stellt seinen im Vorfeld der Sitzung verschickten Bericht mit einer Präsentation (Anlage IV) zusammenfassend vor und berichtet, dass das Jahresergebnis 2019 um ca. 146.000 € besser ausfalle, als das ursprgl. geplante Defizit von ca. 265.000 €. Hierbei geht er auf die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses 2019 bei den Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung ein. Er stellt die Ergebnisverwendung des Jahresergebnis 2019 dar und informiert über die Entwicklung der Betriebsmittelrücklage.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen.

10.2 Bericht der Haushaltsprüfungskommission

THIELE verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und stellt fest, dass die HPK einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteile.

Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen und Rückfragen.

10.3 Genehmigung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 wird ohne Diskussion einstimmig per Online-Abstimmung genehmigt.

11. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums

GEIGER schlägt THIELE als Versammlungsleiter vor. Die Versammlung ist einverstanden.

THIELE dankt dem DTTB-Präsidium für die gute Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Das Präsidium wird von der Versammlung en bloc einstimmig entlastet.

12. Finanzen II

12.1 Mittelfristige Finanzplanung

KONRAD fährt mit seiner Präsentation (Anlage IV) fort und geht zunächst auf das für das Jahr 2020 zu erwartende Haushaltsergebnis ein, das insbesondere durch die nicht vorhersehbaren Kosteneinsparungen als Folge des pandemiebedingten Ausfalls praktisch aller internationalen und nationalen Wettbewerbe eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsansatz darstelle.

Weiter nimmt er auf die bei einer konservativen Annahme der Ausgabensteigerung gegebene Ergebnis- und Rücklagenentwicklung des DTTB der nächsten Jahre Bezug. So sei die aktuelle Betriebsmittelrücklage wie auch das gebundene Vermögen bei aufgezeigtem Verlauf spätestens Ende des Jahres 2026 vollständig aufgebraucht.

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Der Bundestag nimmt die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis.

12.2 Genehmigung des Haushaltsplanes 2021

KONRAD erläutert Grundsätze und Annahmen zur Haushaltsplanung 2021 (Fortsetzung Anlage IV). Hierbei geht er auf die im Vergleich zum Jahr 2020 geplanten Einnahmensteigerungen und Kosteneinsparungen ebenso ein, wie auf die Einnahmenminderungen und Kostensteigerungen. Im Ergebnis führe dies dazu, dass das Ziel, das geplante Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 € zu reduzieren, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie und der unsicheren Situation in Bezug auf ITTF/WTT nicht erreicht werden könne. So sei der Haushalt 2021 in Richtung eines *Worst-Case-Szenarios* geplant, der wegen der Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung auf der Einnahmenseite vorsorglich eventuelle Einnahmeausfälle berücksichtige, während auf der Kostenseite alle zu erwartenden Kosten für den Fall aufgenommen worden seien, dass es keine coronabedingten Einschränkungen gebe.

GEIGER bittet zu berücksichtigen, dass der im weiteren Sitzungsverlauf zur Abstimmung stehende Antrag auf Sonderfinanzierung (Antrag Nr. 1) noch Auswirkungen auf den Haushalt 2021 haben könnte. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, wären die ausgewiesenen Erträge ebenso zu streichen, wie die in gleicher Höhe ausgewiesenen Aufwendungen, da diese Maßnahme dann nicht im Rahmen des Haushalts des DTTB durchgeführt werden würde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen oder Rückfragen.

Der vorgelegte DTTB Haushaltsplan 2021 wird mit 127 Ja-Stimmen und 20-Nein-Stimmen bei deutlich ausreichender Anzahl an zustimmenden Mitgliedsverbänden mehrheitlich angenommen. Die 37 Enthaltungen sind satzungsgemäß nicht zu berücksichtigen.

13. Anträge

GEIGER überträgt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an VATHEUER.

VATHEUER nimmt Bezug auf die am 7.11.2020 stattgefundene virtuelle Informationsveranstaltung zum Themenkomplex der Anträge und merkt an, dass hier bereits ausgiebige Diskussionen zu einzelnen Anträgen erfolgt seien, dies aber natürlich nicht bedeute, dass nicht auch heute noch zu den Anträgen diskutiert werden könne.

VATHEUER führt aus, welche Mehrheiten auf Basis der Satzung bzw. der Ordnungen bei den jeweiligen Anträgen notwendig seien und wie in welchen Fällen Stimmenthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen gezählt würden.

Der Wortlaut der angenommenen, abgelehnten beziehungsweise zurückgezogenen Anträge liegt als Anlage V bei.

13.1 Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag D1 vor.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Antragsteller wird die Dringlichkeit bei diesem Antrag D1 bejaht. Der Antrag wird im weiteren Verlauf der Behandlung der Anträge als Antrag Nr. 47 behandelt.

13.2 Anträge mit finanziellen Auswirkungen/Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 1)

VATHEUER stellt die dem beantragten Sonderprojekt zu Grunde liegenden Hintergründe vor.

SCHLÜTTER mangelt es bei diesem Antrag an Substanz. Der HeTTV behalte sich nach HAIN vor, alle Ergebnisse von BT-Anträgen, die in Verbindung mit der myTT GmbH stünden und bei denen Verbände, die gleichzeitig Gesellschafter der myTT GmbH seien, abstimmen, auf Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. GEIGER geht hierauf ein und merkt an, dass es im Zusammenhang mit Antrag Nr. 1 nicht um Zahlungen an die myTT GmbH, sondern um eine Auftragsvergabe einer umfangreichen Konzeptionierung des 1-Portal-Projektes durch den DTTB ginge, für die zum Beispiel auch die Führungsakademie des DOSB ein Angebot abgegeben habe.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

13.3 Satzung (Anträge Nr. 2 – Nr. 8)

Nachdem seit Jahresbeginn das Magazin *tischtennis* zusätzlich zur Print- auch als Digitalausgabe erscheint, beschließt der Bundestag zur Klarstellung, was als amtliches Organ des DTTB gilt und legt den Preis für die sog. Pflicht-Abos auf die Höhe der Jahresbezugsgebühr der Printausgabe des amtlichen Organs des DTTB fest, unabhängig davon, ob die Printausgabe abgenommen werde oder nicht.

Der vom DTTB-Präsidium eingereichte Antrag zur Unterrichtung der Kontrollkommission durch den Mitgliedsverband, sollte dieser Kenntnis von der Verurteilung eines Spielers/einer Spielerin wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat, die für ein erweitertes Führungszeugnis eintragungspflichtig ist, haben, wird mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig vom Bundestag angenommen wird der Antrag auf Anpassung der Satzung, so dass zukünftig alle im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis aufgeführten Straftaten der sexualisierten Gewalt erfasst und damit die Voraussetzungen präzisiert werden, bei denen die Kontrollkommission auf vorläufigen Entzug der Lizenz / vorläufige Suspendierung entscheiden kann.

Der ByTTV beantragt, dass ab den Neuwahlen beim nächsten Bundestag die Mitglieder des DTTB-Präsidiums schriftlich und geheim gewählt werden. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit der notwendigen Mehrheit von mind. 2/3 der anwesenden Stimmen angenommen.

Der Antrag zur Neufassung der Satzung wird mehrheitlich befürwortet. Somit ist die Neufassung der DTTB-Satzung am 21.11.2020 beschlossen.

Die Ergebnisse der Abstimmungen über die Anträge finden sich in Anlage V.

13.4 Wettspielordnung (Anträge Nr. 9 – Nr. 37)

Durch den vom Bundestag einstimmig angenommenen Antrag, der gemeinsam vom Ausschuss für Leistungssport und Ressort Wettspielordnung gestellt wurde, wird der inhaltliche Gestaltungsspielraum der jeweiligen Entscheidungsgremien der Verbände im Fall von Vorgaben staatlichen Rechts in der Form klargestellt, dass sie alle Vorschriften des Abschnitts M auch dann anwenden können, wenn die Vorgaben staatlichen Rechts dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erfordern. Hierfür ist es ausreichend, wenn es - ggf. auch nur einzelne - Vorgaben staatlichen Rechts gibt, die einen Tischtennis-Wettkampfbetrieb ohne jegliche Einschränkungen unmöglich machen.

Durch den einstimmig angenommenen Antrag Nr. 11 wird klargestellt, dass auf alle in der WO nach dem Kalender bestimmte Fristen § 193 BGB keine Anwendung findet.

Das Ressort Wettspielordnung des DTTB beantragt, dass Spieler mit einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein zukünftig parallel auch im Ausland am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen können sollen, ohne die Spielberechtigung des DTTB-Mitgliedsverbandes widerrufen zu müssen. Der Antragsteller sieht in der zunehmenden Flexibilisierung des internationalen Spielbetriebs ebenso eine Begründung für die beantragten Änderungen wie in der Tatsache, dass durch die beim vergangenen Bundestag beschlossenen Regelungen eines zweiten Wechseltermins, der Fristsetzung im Rahmen von „doppelten Spielberechtigungen“ und der Mindestsätze für Entscheidungsspiele keine kurzfristige Wettbewerbsverzerrung mehr möglich sei. Darüber hinaus sei das bisherige Verbot einer weiteren Spielberechtigung im Ausland nicht umfassend zu kontrollieren. So würde ein paralleles Spielen im Ausland oftmals erst gar nicht bekannt und andere nationale Verbände antworteten nicht auf Freigabe-Anfragen des DTTB, so dass mit einer „Freigabe“ auch nicht immer die entsprechende Voraussetzung zur Ausübung einer Spielberechtigung in Deutschland garantiert sei. Wichtig ist dem Antragsteller, dass es im Bereich des DTTB jedoch weiterhin nur eine einzige Spielberechtigung (Stammspielberechtigung für einen Stammverein) geben dürfe. Es entwickelt sich in der Versammlung eine sehr ausgiebige Diskussion zum Antrag. So sehen WALTHER, HAIN, STEHLE und KÄMMERER die negativen Folgen des Antrags außer Acht gelassen. Sie erachten die grundsätzliche Identifikation von Spieler*innen mit den Vereinen bei deutlich größer werdenden Mannschaften stark gefährdet und warnen vor der Konsequenz des Antrags, dass die Mannschaften auf dem Papier dann wesentlich mehr Spieler*innen umfassten und die Aufstellungen von Woche zu Woche sehr stark variierten. Dies sei ihrer Meinung nach nicht Sinn und Zweck des Mannschaftssports in Deutschland und habe darüber hinaus stark negative Auswirkungen auch auf die öffentliche Wahrnehmung. PRAUSE stimmt den Vorrednern zu und sieht ergänzend das bewährte System aus Trainings- und Leistungsentwicklung aus (leistungs)sportlicher Sicht stark gefährdet. Für Dr. MATTHIAS seien die genannten Argumente bekannt, doch sieht er mit dem Antrag mehr Chancen als Risiken verbunden. Unabhängig davon könnten einige der genannten Argumente auch entkräftet werden. So sei es auch bei der aktuellen Regelung so, dass Mannschaften sehr viel mehr Spieler*innen umfassten, als die Mannschaftssollstärke vorgebe. Ferner gebe es in der WO (z. B. mit den Regelungen zum RES-Status und den Voraussetzungen zur Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen) Rahmenbedingungen, die die von den Vorrednern skizzierten Szenarien und Folgen des Antrags in Grenzen hielten. HAIN kritisiert, dass ein Antrag mit diesen großen sportpolitischen Auswirkungen von einem Ressort gestellt werde, ohne in den vor der Antragstellung stattgefundenen Diskussionen eine Mehrheit im „zugehörigen“ Ausschuss gehabt zu haben. Nach Antrag auf Schluss der Debatte GEIGERs kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt.

Der gemeinsam vom Ausschuss für Leistungssport und Ressort Wettspielordnung gestellte Antrag, dass die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich abweichende Regelungen zur Mannschaftsstärke nach WO G 1.1. und 1.2 beschließen dürfen, wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen. Somit wird die mit dem Übergang auf Vierer Mannschaften in den BSK beim Bundestag 2019 geschaffene Regelungslücke mit Blick auf die sechstöchste Spielklasse der Herren geschlossen.

Als Reaktion darauf, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie bis Ende dieses Jahres vielfach nur ein Bruchteil der Mannschaftskämpfe der Vorrunde ausgetragen werden könne und die Situation auch für die Rückrunde ungewiss sei, stellen der Ausschuss für Leistungssport und das Ressort Wettspielordnung gemeinsam zwei Anträge auf Änderungen der WO, die den Verlust und die Wiedererlangung des Stammspielerstatus für die laufende Spielzeit regeln. Durch die Zustimmung zu beiden Anträgen (Anm.: Antrag Nr. 24 wurde einstimmig angenommen, Nr. 25 mehrheitlich), gelten aufgrund der Corona-Pandemie für die Vor- und Rückrunde 2020/2021 folgende Ausnahmen:

- Spieler*innen verlieren ihren Stammspielerstatus nicht, auch wenn sie kein Spiel absolviert haben.
- Die Teilnahme einer/s gemeldeten Reservespieler*in an einem Punktspiel (statt bislang drei Punktspielen) des Vereins in der betreffenden Halbserie reicht in der Spielzeit 2020/2021 sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde aus, um in der folgenden Halbserie dann wieder als Stammspieler*in gemeldet werden zu dürfen.

Der vom DTTB-Präsidium gestellte Antrag zur Einführung eines Werbeverbots für destillierte Produkte auf den Trikots und innerhalb der Box wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Tischtennis Baden-Württemberg erachtet ein grundsätzliches Werbeverbot auf der Schiedsrichterkleidung für nicht weiter zeitgemäß und beantragt die Löschung des damit in Verbindung stehenden Passus in der Wettspielordnung. BAISCH spricht sich für das Ressort Schiedsrichter gegen den Antrag aus und äußert u. a. Bedenken hinsichtlich möglicher Sponsorenkollisionen bei Bundesveranstaltungen. Der Antrag kommt zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen.

Der TTV Rheinland/Rheinessen beantragt hinsichtlich des in Ziffer 3.3.1 des Abschnitts M benannten Härtefallantrags auf die Notwendigkeit der Einreichung eines solchen Antrags zu verzichten und stattdessen das damit in Verbindung stehende Recht direkt zu gewähren, sollte der Härtefallantrag den festgelegten Kriterien entsprechen. Gleichzeitig sollen zukünftig bei identischem Quotienten der zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Pluspunkte (Tabellenpunkte) dividiert durch die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe alle Mannschaften gleichbehandelt werden, ohne in weiterer Folge zur Ermittlung der Reihenfolge weitere Quotienten zu bilden. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Die Ergebnisse der Abstimmungen über die Anträge finden sich in Anlage V.

13.5 Bundesspielordnung (Anträge Nr. 38 – Nr. 42)

AHLERT zieht für den Antragsteller Antrag Nr. 39 zurück und erläutert im Nachgang die Hintergründe der in der Folge verbleibenden drei alternativen Anträge zum Thema „einheitliches Spielsystem“ in den Bundesspielklassen. Hierbei geht sie auch auf die Diskussionen in der AG „Einheitliches Spielsystem“ im Ausschuss für Leistungssport und im Ressort Erwachsenensport sowie vor allem auch der am 7.11.2020 stattgefundenen virtuelle Informationsveranstaltung zum Themenkomplex der Anträge ein. Nachdem der erste der in diesem Zusammenhang zur Abstimmung stehenden Anträge (Nr. 40) mit der notwendigen Mehrheit mehrheitlich angenommen wird, werden die beiden in diesem Zusammenhang stehenden verbleibenden Anträge (Nr. 41 + Nr. 42) vom Antragsteller zurückgezogen. Im Ergebnis des angenommenen Antrags Nr. 40 werden die Ober- und Regionalligen ab der Spielzeit 2021/2022 ebenfalls im Bundessystem spielen. Im Unterschied zu den Bundesligen (bei denen der Mannschaftskampf beendet ist, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind) ist der Mannschaftskampf in der Regional-/Oberliga erst dann beendet, wenn alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.

Die Ergebnisse der Abstimmungen über die Anträge finden sich in Anlage V.

13.6 Durchführungsbestimmungen (Anträge Nr. 43 – Nr. 44)

TRESSELT erläutert die Hintergründe zum Antrag auf Einführung des Mixed bei den Deutschen Einzelmeisterschaften Jugend 15 + Jugend 18 und geht hierbei auch auf die beim virtuellen Informationsformat am 7.11.2020 geäußerten Bedenken ein. So sei es u. a. vor dem Hintergrund der Einführung des Mixedwettbewerbs bei den zukünftigen Olympischen Spielen wichtig, den Mixedwettbewerb bereits im Nachwuchsbereich zu etablieren und auch in der Außendarstellung aufzuzeigen, wie wichtig dieser Wettbewerb dem DTTB sei. Da der Antrag eine Einführung des Mixed erst ab 2022 vorsehe, habe man ausreichend Zeit, gemeinsam Lösungen für

die geäußerten Bedenken zum Zeitplan oder auch der Einführung auf Landesebene und entsprechender Qualifikationskriterien zu erarbeiten. JOOSTEN spricht sich gegen den Antrag aus. Seiner Einschätzung nach sei der Zeitplan der Deutschen Einzelmeisterschaften Jugend 15 + Jugend 18 bereits ohne den Mixedwettbewerb sehr eng bemessen und er habe die Befürchtung, dass für die Einführung des Mixed zukünftig auf Gruppenspiele im Einzel verzichtet werde. Ferner sei für ihn die Einführung des Mixed bei den Olympischen Spielen kein Argument für die Einführung auf Nachwuchsebene im DTTB. Entgegen den Ausführungen von DTTB-Vertretern am 7.11.2020 habe sich die Jugendwartetagung 2020 nicht einvernehmlich für eine Mixedeinführung ausgesprochen, da mindestens der Jugendwart des WTTV nicht dafür gewesen sei, so JOOSTEN weiter. HEINRICHMEYER thematisiert die vormalige Abschaffung des Mixed und sieht gute Gründe, die für die damalige Abschaffung gesprochen hätten. So sei u. a. auch die Belastung für die Spieler*innen, die in dann drei Konkurrenzen im Turnier weit kämen mit bis zu zehn Spielen pro Tag extrem. Auch der Jugendwart des TTVN habe sich im Übrigen bei der Jugendwartetagung 2020 nicht für die Einführung des Mixed ausgesprochen. FRANKE macht die Zustimmung zum Antrag davon abhängig, dass die Deutschen Einzelmeisterschaften Jugend 15 + Jugend 18 nicht einen Tag länger dauerten und keine zusätzlichen Kosten auf die Verbände zukämen. TRESSELT merkt an, dass die Veranstaltung weder um einen Tag verlängert werden solle, noch zusätzliche Kosten auf die Verbände zukämen. Angedacht sei, die Anzahl an Gewinnsätzen im Einzel ab dem K.-o.-System um einen, auf dann drei Gewinnsätze, zu reduzieren. Die hierdurch eingesparte Zeit sei für die zusätzliche Austragung des Mixed ausreichend. Weiter merkt TRESSELT an, dass sich nicht die Jugendwartetagung 2020, sondern die Tagung in 2019 für die Einführung des Mixed ausgesprochen habe. WEIKERT bittet um Zustimmung zum Antrag und geht auch auf die internationalen Diskussionen mit dem IOC ein. So achte das IOC insbesondere auf die großen nationalen Fachverbände der jeweiligen Sportarten und schaue im Zusammenhang mit den Diskussionen neuer Wettbewerbe bei den Olympischen Spielen auch, ob diese Wettbewerbe dort auf nationaler Ebene stattfänden. Der Antrag kommt zur Abstimmung und wird mit der notwendigen Mehrheit befürwortet.

Die Ergebnisse der Abstimmungen über die Anträge finden sich in Anlage V.

13.7 Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 45 – Nr. 46)

Das Ressort Schiedsrichter beantragt zusammen mit dem Ausschuss für Leistungssport, dass Nationale und Internationale Schiedsrichter zukünftig neben der bereits verpflichtenden alle drei Jahre anstehenden Schiedsrichter-Fortbildung des DTTB jährlich an einem Regeltest teilnehmen müssen, der im Rahmen einer Präsenzveranstaltung oder online abgenommen werden soll. Der Antrag wird in der Versammlung kontrovers diskutiert. GRILLMEYER erachtet die bisher im Rahmen der NSR-Fortbildung abgenommenen Regeltests als nicht praxisnah genug und die Fragen als oftmals auslegbar. Auch FRANKE votiert gegen den Antrag, verliest ein Statement mit Argumenten gegen den Antrag des VSROs von TT Baden-Württemberg und kritisiert ergänzend die im DTTB nicht durchgeführten Ausbildungslehrgänge für Schiedsrichter. Auch die beiden VSROs des TTVN hätten sich nach HEINRICHMEYER gegen den Antrag ausgesprochen. Er könne nicht nachvollziehen, warum dieser Antrag nicht anlässlich der letzten VSRO-Tagung erörtert und diskutiert wurde. Statt des beantragten Tests sollte die Qualität der Schiedsrichter durch eine entsprechende Ausbildung erhöht werden. SIMON geht auf die zahlreichen Möglichkeiten ein, die das Format des *E-Learnings* grundsätzlich mit sich bringe und erachtet diese insbesondere vor dem Hintergrund, dass der DTTB hier sehr gut aufgestellt sei, als wesentlich besser geeignet, die Qualität der Ausbildung und die Lerneffekte zu erhöhen, als entsprechende Tests. BAISCH geht auf die Vorredner und deren Bedenken ein. So seien in die Tests viele Praxisbeispiele eingeflossen und die Beschäftigung mit Regelfragen liefere bei den Schiedsrichtern oftmals einen wichtigen ersten grundsätzlichen Denkanstoß zur weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung. Ferner könne das Ressort durch die Tests Wissenslücken der Schiedsrichter gut erkennen. Unabhängig davon mache sich das Ressort aber natürlich auch Gedanken, wie der Bereich des *E-Learnings* stärker in die Aus- und Fortbildung integriert werden könne. Der Antrag kommt zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Ergebnisse der Abstimmungen über die Anträge finden sich in Anlage V.

13.8 Dringlichkeitsanträge

Der im TOP 13.1 als dringlich beschlossene Antrag D1 (Nr. 47), nach dem die aktuelle Regel bezüglich der Mindesteinsätze als Voraussetzung für die Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene in der Spielzeit 2020/2021 gemäß dem Antrag des Ausschusses für Leistungssport und des Ressorts Wettspielordnung nicht zur Anwendung kommen soll, wird diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Im Ergebnis der Abstimmung wird der Antrag mit der notwendigen Mehrheit mehrheitlich angenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag findet sich in Anlage V.

VATHEUER dankt allen Beteiligten für die Geduld und Disziplin bei den erstmalig online durchgeführten Antragsabstimmungen.

14. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Beirats und BT)

GEIGER stellt die Termine und Orte wie folgt vor:

Beirat 2021

Der 12. Beirat findet am 27.03.2021 in Frankfurt statt.

Sollte eine Präsenz Sitzung nicht möglich sein, wird am Termin festgehalten und online getagt.

Bundestag 2021

Der 16. Bundestag findet am 11./12.12.2021 in Frankfurt statt.

GEIGER dankt den Delegierten für deren grundsätzliches Engagement und insbesondere den Beitrag im Umgang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen für den TT-Sport.

Weiter bedankt er sich für die engagierte Mitarbeit mitsamt den angeregten Diskussionen beim Bundestag und bittet hinsichtlich des deutlich später als ursprünglich geplanten Endes der Veranstaltung um Verständnis. GEIGER schließt den 15. Bundestag des DTTB um 17.50 Uhr.

Frankfurt, den 15.01.2021

Michael Geiger
Präsident

für die Richtigkeit:
Jens Hecking
Referent für Verbandsentwicklung